



Kantonsschule Seetal

M 18 Merkblatt

Kosten an der KS Seetal, Abteilung Gymnasium gültig für das Schuljahr 2020/2021

1. Schulgeld

Gemäss § 34 im Gesetz über die Gymnasialbildung wird nach Erfüllen der obligatorischen Schulzeit jeweils anfangs Schuljahr die Zahlung eines Schulgeldes fällig. Sie werden im Verlaufe des Herbstes eine entsprechende Rechnung erhalten:

- Für Schülerinnen und Schüler mit Wohnsitz im Kanton Luzern oder in einem Vereinbarungskanton **bis und mit 9. Schuljahr** kostenlos
- Für Lernende mit Wohnsitz im Kt. Luzern oder in einem Vereinbarungskanton **nach erfülltem 9. Schuljahr** Fr. 465.-
- Für die Schülerinnen und Schüler mit Wohnsitz in andern Kantonen variiert das Schulgeld je nach Wohnkanton infolge unterschiedlicher Vereinbarungen. Die Leitung Zentrale Dienste kann Ihnen über die aktuelle Höhe des Schulgeldes Auskunft geben. Fr. ~18'000.-

2. Mensa

Alle Schülerinnen und Schüler haben die Möglichkeit, die Mittagsverpflegung in der Mensa einzunehmen. Mit ihrer Legic Carte oder einer EC/Kreditkarte (vgl. Merkblatt Legic Card) können sie ihr Menu sowie übrige Konsumationen bezahlen. Angebote und Preise für die Verpflegung sind auf dem Merkblatt „Mensa“ aufgeführt.

3. Lehrmittel

Die Abgabe von Lehrmitteln, welche nur während der obligatorischen Schulzeit benutzt werden, erfolgt, wenn möglich und sinnvoll, leihweise und kostenlos.

Lehrmittel, mit denen sowohl in der obligatorischen wie auch in der postobligatorischen Schulzeit gearbeitet wird, werden von der Schule angeschafft und anteilmässig in Rechnung gestellt. Sie sind Eigentum des Schülers, der Schülerin. Partiiell verrechnete Lehrmittel können von Schülerinnen und Schülern bei Austritt vor oder mit Ablauf der obligatorischen Schulzeit gegen Rückerstattung eines abgestuften Preises zurückgegeben werden, sofern die Lehrmittel noch neuwertig sind.

Lehrmittel der nachobligatorischen Schulzeit gehen zu Lasten der Eltern. Jeweils am Ende des Schuljahres bekommen die Schülerinnen und Schüler eine Liste der benötigten Bücher für das kommende Jahr. Die Bücher müssen selbständig und vor Schulstart beschafft werden.

4. Beitrag Bildnerisches Gestalten (BG)

Der jährliche BG Material-Beitrag beträgt in der obligatorischen Schulzeit und als Wahlfach aktuell Fr. 30.-. Wird BG als Ergänzungsfach gewählt, kommen weitere Fr. 30.- hinzu.

5. Digitale Lernmedien

Dieser Betrag in Höhe von Fr 15.- wird jährlich erhoben und deckt Lizenzkosten der Schule für die Schüler.

6. Kopierpauschale

Die Kopierpauschale von aktuell Fr. 50.- wird erst in der nachobligatorischen Schulzeit geschuldet und deckt die Kosten für abgegebene Kopien (ausser Dossiers) im Laufe des Schuljahres. Sie wird im 1. Semester für das ganze Schuljahr in Rechnung gestellt.

7. Prüfungsgebühren (L6, K4)

- Maturitätsprüfung Fr. 250.-
- Maturitätszeugnis Fr. 220.-

8. Freifächer

Der Besuch von Freifachkursen ist kostenpflichtig. Mit Ausnahme von Theater, Bigband, Chor und Vokalensemble wird eine Kursgebühr von Fr. 100.- pro Kurs erhoben, unabhängig davon, ob der Kurs ein Semester oder das ganze Jahr dauert.

9. Allgemeine Beiträge

Im Laufe eines Schuljahres fallen immer wieder kleinere und grössere Beträge für verschiedene Veranstaltungen an (Winter- & Sommersporttag, Exkursionen, Studienwochen etc.). Diese Kosten werden den Eltern ebenfalls semesterweise detailliert in Rechnung gestellt. Freiwillige Veranstaltungen (Eintritte etc.) werden von den Schüler/innen direkt bezahlt.

10. Zu erwartende Kosten pro Schuljahr ohne Instrument, Freifächer & Notebook

Folgende Tabelle stellt die ungefähr zu erwartenden Kosten pro Schuljahr und Lehrgangsstufe dar (massgebend nur für Lernende mit Wohnsitz im Kanton Luzern). Nicht berücksichtigt sind die Verpflegungskosten, der Instrumentalunterricht, die individuellen Kopier- und Druckkosten und die Reisekosten an die Schule.

Sollte die Höhe des Rechnungsbetrags von Ihnen nicht in einer Zahlung beglichen werden können, bitten wir Sie, sich umgehend bei Frau Aeppli (LZD) zu melden, um eine Teilzahlung zu vereinbaren (Tel. 041 349 78 09).

Klassenstufe	Betrag	Verwendungszwecke
1. LZG	ca. Fr. 450.-	Schulanlässe, Anteil Lehrmittel, Studienwochen, Materialkosten im Werkunterricht, Memory-Stick inkl. Lernsoftware, allfällige Freifachgebühr, Legic Card
2. LZG	ca. Fr. 450.-	Schulanlässe, Anteil Lehrmittel, Mahlzeitenbeitrag Hauswirtschaft (140.-) für ein Semester (Verrechnung für alle im 1. Semester), Taschenrechner, allfällige Freifachgebühr
3. LZG* 1. KZG**	ca. Fr. 850.-	Schulanlässe, Anteil Lehrmittel, auswärtige Studienwoche in Rom, allfällige Freifachgebühr * Für Repetenten des 9. Schuljahres fallen die Kosten der nachobligatorischen Schulzeit an. ** Dieser Betrag gilt für Lernende, die das 1. KZG noch in der oblig. Schulzeit (= 9. Schuljahr) besuchen.
1. KZG	ca. Fr. 1'450.-	Schulgeld, Schulanlässe, auswärtige Studienwoche Rom, Lehrmittel, Lektüre, Kopierpauschale, BG, Legic, allfällige Freifachgebühr, Lizenzgebühr digitale Lehrmittel
4. LZG 2. KZG	ca. Fr. 1'150.- bis Fr. 1'350.- plus Notebook	Schulgeld, Schulanlässe, Studienwochen, Lehrmittel, Lektüre, Beitrag BG, Kopierpauschale, allfällige Freifachgebühr; Lizenzgebühr dig. Lehrmittel Anschaffung eines persönlichen stiftfähigen Notebooks
5. LZG 3. KZG	ca. Fr. 1'200.- bis Fr. 1'400.-	Schulgeld, Schulanlässe, Studienwochen, Lehrmittel, Lektüre, Kopierpauschale, allfällige Freifachgebühr, Lizenzgebühr digitale Lehrmittel
6. LZG 4. KZG	ca. Fr. 800.- bis Fr. 1'200.-	Schulgeld, Maturagebühren, Schulanlässe, Lehrmittel, Lektüre, Kopierpauschale, allfällige Freifachgebühr, Lizenzgebühr digitale Lehrmittel